

## EEG 2.0: Nachsteuern für Bürgerenergie!

von Klaus Mindrup

Die gefürchtete Vollbremsung des Ausbaus erneuerbarer Energie blieb aus. Jetzt steht das parlamentarische Verfahren für das Erneuerbare-Energien-Gesetz an und nach dem „Struck-schen Gesetz“ verlässt ein Gesetzentwurf den Bundestag nie so wie er hereingekommen ist.

Zu begrüßen ist, dass im Unterschied zu den vorherigen Gesetzentwürfen alte Anlagen, deren Effizienz erhöht wird (Repowering), nicht mit ihrer vollen Leistung dem Ausbau-Korridor zugerechnet werden. Dies hätte den Ausbau der Windenergie an Land gebremst.

Einen Automatismus hin zu verpflichtenden Ausschreibungen darf es nicht geben. Die geplanten Ausschreibungsmodelle müssen erst im Praxisversuch nachweisen, dass sie kostengünstiger und effizienter als das gegenwärtige Vergütungssystem sind. Bislang ist völlig unklar, wie diese Modelle aussehen sollen und wie man verhindert, dass ausschließlich kapitalstarke Großunternehmen von ihnen profitieren. Eine Evaluierung der geplanten Modellprojekte ist daher geboten.

Die Energiewende wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie dezentral angelegt ist und auch vor Ort Akzeptanz findet. Bereits jetzt stammt rund die Hälfte des Ökostroms aus Anlagen kleinerer Investoren wie z.B. Bürgerenergiegenossenschaften, Bürgerwindenergiebetreiber oder einzelner Privatpersonen. Es ist zudem weder gerecht noch klimapolitisch nachvollziehbar, dass Mieterinnen und Mieter, die ortsnahe Strom aus einer Photovoltaikanlage beziehen und hierfür nicht einmal das öffentliche Netz nutzen, zu 100 Prozent mit der EEG-Umlage belastet werden. Die ortsnahe Direktvermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien im Dorf oder im Quartier sowie an Mieterinnen



☞ Klaus Mindrup ist SPD-Bundestagsabgeordneter und lebt in Berlin. Er ist u.a. Mitglied einer Energiegenossenschaft.

Foto: [www.spd-berlin.de](http://www.spd-berlin.de)

und Mieter darf nicht blockiert werden. Lokale Strategien bieten zudem die Chance zur Schaffung integrierter Konzepte inklusive einer umweltfreundlichen und bezahlbaren Versorgung mit Wärme und der Bereitstellung von umweltfreundlicher Mobilität. Statt neuer Hürden für Bürgerenergie brauchen wir sie als Gegengewicht zu der zentralen Vermarktung mit der Gefahr der Herausbildung neuer, teurer Oligopole.

Aber dies allein greift zu kurz: Innerhalb der nächsten vier Jahre sollte die SPD gemeinsam mit einer Vielzahl weiterer gesellschaftlicher Akteure ein EEG 3.0 vorbereiten, das in ein Klimaschutzprogramm „Weg vom Öl“ eingebettet ist: Die Umstellung im Wärme- und Strombereich auf Erneuerbare sollte zukünftig synchron erfolgen. Bereits jetzt sollte die Politik einen gesetzlichen Rahmen für die Umwandlung von Stromüberschüssen in Wärme („power to heat“) auf den Weg bringen, um Ökostromüberschüsse sinnvoll zu nutzen und Windmühlen nicht bei Wind abzuschalten. Wirksame Anreize sind ebenso für den Ausbau der Elektromobilität nötig.

Damit Verbraucher und Anbieter ihren Beitrag zur Stabilität des Stromnetzes erbringen können, ist es sinnvoll, Erzeugung, Verbrauch, Speicherung und Transport von Strom und Wärme über moderne IT-Anwendungen zu steuern.

Nach der Stabilisierung der Energiewende geht es darum, sie in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis fortzuschreiben – demokratischer, intelligenter und noch effizienter. ■